

Turnhalle Oberwil, An- und Umbau
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. Mai 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die verschiedenen Vereinsanlässe und Veranstaltungen in Oberwil müssen in der Turnhalle durchgeführt werden, Ein Ausweichen in den einzigen noch bestehenden Saal im Hotel Adler ist für die meisten Anlässe wegen der zu kleinen Räumlichkeiten nicht möglich.

In bezug auf das Fassungsvermögen kann die Turnhalle für Veranstaltungen weiterhin gute Dienste leisten. Voraussetzung dazu ist allerdings der Einbau der dringend notwendigen Küche; die auch dem Militär zur Verfügung stehen würde. Im alten Schulhaus besteht schon seit langer Zeit ein Militärkantonement, das aber wegen der bis heute fehlenden Küche selten benützt wird.

Ausser der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen hat auch die Lehrerschaft Oberwil den Wunsch geäußert, dass der zu kleine Turngeräteraum vergrößert und ein WC- und Duscheraum angegliedert werden sollten.

Das vorliegende Projekt berücksichtigt diese unseres Erachtens berechtigten Begehren. Die Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen ist bereit durch Fronarbeit zu einer Reduktion der Baukosten beizutragen. Es darf mit einer Einsparung von 15 - 20 % gerechnet werden.

II.

Raumprogramm

1 Küche (Holzfeuerung)	m2	35
1 Vorratsraum	m2	4
1 Raum für Holz und Altpapier	m2	11
1 Geräteraum	m2	65
1 WC- und Duscheraum	m2	8
Heutiger Zustand	m2	98
Erweiterung	m2	<u>78</u>
Fläche (Anbau) total	m2	176

Kostenvoranschlag

Vorbereitungsarbeiten

Provisorien, Demontagen	Fr. 1'900.--
Baustelleneinrichtungen	Fr. 2'000.--
Anpassungen an bestehende Bauten und Teilabbruch	Fr. 11'200.--
Honorare	Fr. 1'200.--

Gebäude

Erdarbeiten	Fr. 1'200.--
Baumeisterarbeiten und Kanalisation	Fr. 74'600.--
Zimmerarbeiten	Fr. 13'000.--
Glaserarbeiten	Fr. 1'400.--
Spenglerarbeiten	Fr. 5'000.--
Dachdeckerarbeiten	Fr. 7'000.--
Isolationen (Dampfsperren etc.)	Fr. 4'800.--
Elektroanlagen inkl. Beleuchtungskörper	Fr. 5'000.--
Heizungsanlage (Ergänzung)	Fr. 5'000.--
Lüftungsanlage in Küche	Fr. 15'000.--
Sanitäranlagen	Fr. 8'000.--
Gipserarbeiten	Fr. 10'000.--
Schlosserarbeiten	Fr. 2'500.--
Schreinerarbeiten	Fr. 10'000.--
Boden- und Wandbeläge	Fr. 8'800.--
Malerarbeiten	Fr. 6'000.--
Baureinigung	Fr. 1'000.--
Honorar: Architekt	Fr. 15'000.--
Honorar: Bauingenieur	Fr. 9'000.--

Betriebseinrichtung

Mobiliar, Feuerlöscher	Fr. 5'000.--
Kücheneinrichtung (Franke Aarburg)	Fr. 23'000.--
Honorar	Fr. 2'250.--

Umgebung

Kanalisation	Fr. 3'000.--
Platz (Ergänzungsarbeiten)	Fr. 3'800.--
Honorar: Architekt	Fr. 500.--

Baunebenkosten

Bewilligung, Gebühren	Fr. 200.--
Vervielfältigungen	Fr. 700.--
Diverses	Fr. 950.--

Baukosten total (Index 1.4.1973) Fr. 258'000.--

=====

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, dem An- und Umbau der Turnhalle Oberwil zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 258'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 15. Mai 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

1 Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND TURNHALLE OBERWIL, AN- UND UMBAU
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 314
vom 15. Mai 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für den An- und Umbau der Turnhalle Oberwil wird ein Kredit von Fr. 258'000.--, Indexstand 1.4.1973, bewilligt.

Der Kredit erhöht sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen, nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Turnhalle Oberwil, An- und Umbau
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 19. Juni 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, Hans Schnurrenberger, Stadtingenieur und Fred Seger, Stadtarchitekt, zur Vorlage An- und Umbau bei der Turnhalle Oberwil Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die Kommission nahm mit Genugtuung von der guten, einfachen und zweckdienlichen Lösung, wie sie in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen erarbeitet wurde, Kenntnis. Es geht nicht darum, bei der Turnhalle Oberwil eine Bankettküche einzurichten, sondern es wird angestrebt, analog dem Beispiel Werkhof, eine einfache Küche zu installieren, die bei Festanlässen und für das Militär genügen soll. Nachdem auch die Militärküche im neuen Werkhof Holzfeuerung aufweist, wären bei allfälligen Katastrophenfällen mindestens diese beiden Küchen, unabhängig von der Energieversorgung, einsatzbereit. Die Kommission anerkennt und verdankt an dieser Stelle einmal mehr die in Aussicht gestellte Fronarbeit durch die Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen. Es ist dies nicht das erste Mal in Oberwil, dass mit Fronarbeit ein Anliegen der Öffentlichkeit verwirklicht werden kann.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

FUER DIE BAUKOMMISSION:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Turnhalle Oberwil, An- und Umbau

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15.6.1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der Vorlage Nr. 314 in ihrer Sitzung vom 15.6.1973 im Beisein von Herrn Stadtrat Hegglin befasst. Der An- und Umbau der Turnhalle Oberwil ist im Bauprogramm 1972-76 nicht vorgesehen. Dieses Bauprogramm hat den Charakter eines Dringlichkeitsplanes mit Dringlichkeiten verschiedenen Grades. Somit besteht sehr wohl die Möglichkeit, im Bauprogramm nicht enthaltene, aber aus irgendwelchen Gründen dringlich gewordene Objekte sofort auszuführen und dafür mit der Verwirklichung von Objekten geringeren Dringlichkeitsgrades zuzuwarten. In der Kommission wurde diskutiert, ob der Umbau der Turnhalle Oberwil im Hinblick auf die Konjunkturdämpfungsmassnahmen nicht auf 1974 verschoben werden sollte, Als Folge der zurzeit laufenden Konjunkturdämpfungsmassnahmen ergäbe sich sogar die Möglichkeit, dass dannzumal mit einer günstigeren Kostengestaltung gerechnet werden könnte. Mit Rücksicht darauf, dass

- Oberwil noch keine Freizeitanlage besitzt,
- es sich hier um ein altes Postulat der Nachbarschaft Oberwil handelt,
- die Bevölkerung von Oberwil bereit ist, durch Fronarbeit an die Baukosten beizutragen,

ist die Geschäftsprüfungskommission einstimmig der Auffassung, es sei der Vorlage zuzustimmen. Dabei erwartet die Kommission, dass die gemachten Zusicherungen hinsichtlich Frondienst erfüllt werden.

Die Kommission beantragt Ihnen, der Vorlage Nr. 314 zuzustimmen und den Kredit von Fr. 258'000.-- brutto zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

ZUG, 20. Juni 1973

FUER DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 248
BETREFFEND TURNHALLE OBERWIL, AN- UND UMBAU
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 314
vom 15. Mai 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für den An- und Umbau der Turnhalle Oberwil wird ein Kredit von Fr. 258'000.--, Indexstand 1.4.1973 zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen, nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 26. Juni 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 30.6. bis 30.7.1973